



Sicher in die Ferien

Ferienreiseverordnung

Sinn und Zweck der Ferienreiseverordnung

Diese bezweckt ein erleichtertes Verkehrsaufkommen innerhalb der Urlaubszeit im Sommer. Denn insbesondere in den Monaten, in denen deutschlandweit Ferienzeit herrscht, treten viele ihre geplante Urlaubsreise an. Selbst ohne die zusätzlichen Belastungen durch einen Lkw-Verkehr bedeutet diese Zeit für sich allein genommen schon ein hohes Verkehrsaufkommen.

Welche Fahrzeuge sind betroffen:

Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie Lastkraftwagen mit Anhänger.

In welchem Zeitraum darf nicht gefahren werden:

Alle Samstage vom 1. Juli bis 31. August

jeweils von 7.00 bis 20.00 Uhr

Das Sonntagsfahrverbot (Sonntage und gesetzliche Feiertage in der Zeit von 00.00 bis 22.00 Uhr (§ 30 Abs. 3 StVO) gilt unverändert.

Link:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/lkw-fahrverbot-in-der-ferienreisezeit.html>

Rettungsgasse

Jeder Autofahrer kennt die Situation einer Autobahnspernung oder eines Staus, der alle Verkehrsteilnehmer zum Anhalten und Warten zwingt.

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“



Verhalten am Stauende

- Bei erkennbarem Stauende: Warnblinkanlage einschalten
- Falls möglich, langsam abbremsten (Stotterbremse) und keine abrupte Vollbremsung durchführen
- Genügend Abstand zum Vorfahrenden einhalten
- Rettungsgasse bilden

Verhalten in Baustellen

- Vor Fahrtantritt einen Überblick über die auf der Route liegenden Baustellen verschaffen
- In der Baustelle genügend Abstand einhalten
- Gerade dort ist mit vermehrter Staubildung zu rechnen - Rettungsgasse nicht vergessen -

Ablenkung

Während der Fahrt jede Form der Ablenkung vermeiden. Dazu gehört neben dem Smartphone auch das Einstellen von Navigationsgerät, Radio usw.. Auch Alltagshandlungen, wie z.B. essen oder trinken senken die Konzentration beim Fahren. Sind Kinder mit im Auto bereits im Vorfeld überlegen, wie diese beschäftigt oder unterhalten werden können.

Übermüdung

Eine große Gefahr auf langen Urlaubsfahrten ist der „Sekundenschlaf“. Daher planen Sie ausreichend Pausen ein. Auch wenn Sie kurz vor dem Ziel sind, bei Müdigkeit kein Risiko eingehen. Unterbrechen Sie die Fahrt, verlassen wenn möglich das Fahrzeug und bewegen sich etwas an der frischen Luft. Falls die Müdigkeit nicht nachlässt, hilft ein „kurzes Nickerchen“, jedoch sollten Sie 20 Minuten nicht überschreiten, da Sie sonst in die Tiefschlafphase einsetzt.

Verhalten bei einem Unfall

Wenn es zu einem Unfall kommt, sollten das Warndreieck, die Warnwesten und der Erste-Hilfe-Koffer jederzeit griffbereit sein. Dann:

- Fahrbahn frei machen, wenn möglich
- Beim Absetzen des Notrufs „110“ die auf den Leitpfosten stehende Kilometrierung der Autobahn nennen, um die Unfallörtlichkeit genauer zu beschreiben
- Mit Warnweste, hinter der Schutzplanke auf das Eintreffen der Polizei warten
- Das Warndreieck mindestens 100 Meter vor der Unfallstelle aufstellen
- Warnblinklicht einschalten; bei Dämmerung und Dunkelheit zusätzlich die Beleuchtung